

# Genugtuung und Enttäuschung

Hartz IV-Urteil des Verfassungsgerichts: Die Reaktionen der Betroffenen, die in der Dorstener Arge demonstrierten

Martin Ahlers

**Dorsten.** Als in Karlsruhe die Richter des Bundesverfassungsgerichtes über die Rechtmäßigkeit der Hartz IV-Sätze urteilten, üben in der Dorstener Arge Betroffene und Vertreter den Schulterschluss. Herbert Averkamp, der Leiter der Sozialbehörde, bittet die Demonstranten des Dorstener Arbeitslosentreff (DAT) aus der Kälte ins Foyer des Rundbaus am Gemeindedreieck.

**„Soziale Armut hat auch etwas mit unserer Verfassung zu tun“**

„Mindestens 500 Euro statt 359 Euro Eckregelersatz Hartz IV“ lautet die zentrale Forderung, die die Initiative formulierte. Mit Besuchern der Behörde diskutieren sie ihr Anliegen, machten auf ihre Situation aufmerksam. Dann gehen erste Berichte vom Urteil der Verfassungsrichter durch die Runde - Freude und Enttäuschung halten sich danach die Waage.

„Ich finde es erfreulich, dass es nicht verfassungsgemäß ist“, sagt Gabi Dworschak von der Beratungsstelle der Wohnunglosenhilfe. „Schwan-

mig“, findet sie die Begründung. „Zur künftigen Höhe der Sätze haben sie nichts gesagt.“

„Eine Entscheidung zum Nachteil der Arbeitslosen“, findet Jürgen Bleker. Mit Rücksicht auf die Landtagswahlen in NRW werde versucht, eine klare Entscheidung hinauszuzögern, glaubt er. Was Hartz IV bedeutet, hat er am eigenen Leib erlebt. Als seine Firma aufgelöst wurde, fand der Betriebswirt keinen Job mehr. „Durch die Regelsätze fühle ich mich ausgegrenzt“, sagt der 58-jährige.

„Wenn es verfassungswidrig ist, muss auch was geändert werden“, fordert Edmund Labendz. Er ist 79 und Rentner, aber weiter engagiert. „Soziale Armut, das hat auch was mit der Verfassung zu tun“, findet er. „Jeder hat ein Recht auf Arbeit.“

Bestätigt in seinen „erheblichen Zweifeln an Verfassungsmäßigkeit“ fühlt sich Dr. Hans-Udo Schneider, Industrie- und Sozialpfarrer der ev. Kirche. „Dieses Urteil ist für den Gesetzgeber schon ein wenig peinlich.“ Nach dem Karlsruher Urteil müssen nun auch in der Höhe der Hartz IV-Sätze nachgebessert werden. Schneider: „Von diesen Beträgen kann niemand menschenwürdig leben.“



Was steht im Urteil? Der Karlsruher Richterspruch zu Hartz IV wurde am Dienstag bei der DAT-Demo im Foyer der Arge von den Teilnehmern diskutiert.

Foto: Ralph Heeger